

**Antrag Nr. 17**

**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**

**an die 166. Vollversammlung**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Share Economy im Customer to Customer Geschäft**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, folgende gesetzliche Maßnahmen im Bereich „Share Economy im Customer to Customer Geschäft“ zu treffen:**

* **Eine klare Trennung von Plattformen der Share Economy wie Uber oder AirBNB in einen Bereich für Unternehmen mit entsprechender Konzession und einen Bereich für nicht kommerzielle Anbieter.**
* **Eine Preisdeckelung im nicht kommerziellen Bereich nach dem Beispiel von Uber in Deutschland.**
* ***Klare Regelungen für Plattformen, die Transparenz von Steuern und Abgaben betreffend. Plattformen sollen dazu gezwungen werden, Steuern und Abgaben, die durch ihre Vermittlung anfallen, den Anbietern und den zuständigen Behörden bekannt zu geben.***
* ***Anbieter von Leistungen auf Plattformen sollen sich mit ihrer SV-Nummer registrieren lassen. Dies gibt den Betreibern die Möglichkeit, die Behörden über Umsätze zu informieren.***
* ***Umsätze von Plattformen, die sie durch Vermittlung in Österreich erzielen, sollen auch hierorts steuerlich erfasst werden.***
* ***Notwendige gewerbliche Meldungen, wie z. B. Meldungen die bei der Zimmervermietung nötig sind, sollen über die Plattformen durchgeführt werden.***

Begründung:

Die Share Economy ist im Vormarsch. Viele Plattformen, die darauf abzielen ein Teilen zwischen gleichrangigen Konsumenten zu ermöglichen, werden von Unternehmen dazu verwendet, Standards des Konsumentenschutzes zu umgehen und Lohn und Sozialdumping zu betreiben. Eine Kampfansage an diese Praxis ist überfällig. Dabei die gesamten Plattformen pauschal anzugreifen oder über zu regulieren, würde das Kind mit dem Bade ausschütten.

*Dennoch ist darauf zu achten, dass es meist die Plattformen selbst sind, die ausschließlich gewinnorientiert sind. Hier ist der große Unterschied, ob es sich um Teilen oder Wirtschaften handelt.*

Vielfach sind die Einrichtungen aus ökologischen und ökonomischen Gründen eine Verbesserung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So spricht zum Beispiel nichts dagegen, über eine APP und ohne jede Konzession einen Beifahrer für den Weg zur Arbeit zu finden und von diesem einen Teil der Kosten für die Fahrt zu verlangen, oder gemeinsam mit einem bisher Fremden ein Urlaubshaus zu mieten.

Problematisch wird es allerdings, wenn über solche Plattformen ganze Fahrdienstleistungsunternehmen und Hotelketten ohne jede Konzession errichtet werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |